

An
Alexander Reitz Immobilienverwaltung
Birkenweg 34
63150 Heusenstamm

VOLLMACHT ZUR ABSTIMMUNG

Hiermit bevollmächtige ich, unter Befreiung des Paragraphen 181 BGB*,
(*Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenden mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.)

Herrn/Frau
(Bevollmächtigter)

für mich/uns zur Abstimmung auf der Eigentümerversammlung am

der **Wohnungseigentümergeinschaft**

Folgende Weisungen sind bei der Ausübung meiner Stimmrechtsvollmacht zu beachten:

- | | | | |
|----------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| TOP Nr. : | <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Weitere Anweisungen zum Stimmrecht (ggf. Rückseite benutzen):

Vollmachtgeber
(Eigentümer/in, in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift/en:

Die Vertretungsvollmacht muss dem WEG-Verwalter spätestens zum Versammlungsbeginn vorliegen. Anderenfalls kann die Vollmacht leider keine Berücksichtigung finden. Die Textform (z.B. E-Mail, FAX) ist ausreichend.

Steht ein Wohnungs- oder Teileigentum mehreren Eigentümern gemeinschaftlich zu, so können Sie das Stimmrecht nur zusammen ausüben und diese Vollmacht ist von beiden zu unterschreiben.

Sollte ein „Eigentümerteil“ verhindert sein und der zweite „Eigentümerteil/Miteigentümer“ möchte zur Versammlung erscheinen, dann hat der abwesende dem anwesenden Teil eine entsprechende Vollmacht zu erteilen; sofern die Teilungserklärung keine abweichende Vereinbarung hierzu enthält.

Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner können sich ohne Vollmacht vertreten, sofern Ihnen das Wohnungs- oder Teileigentum gemeinschaftlich zusteht.